



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Verein Kiel

stadt.mission.mensch

**Kooperationsvereinbarung
zur
Integration von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in
den Wohnungsmarkt**

zwischen

Haus & Grund Verein Kiel
Sophienblatt 3, 24103 Kiel

- im Folgenden „Haus & Grund“ genannt -

und

stadt.mission.mensch gGmbH
Haseer Straße 22, 24113 Kiel

- im Folgenden „Stadtmission“ genannt.

Anlass

Spätestens seit 2013 zeichnet sich in der LH Kiel wie auch im ganzen Land ein deutlicher Anstieg der Wohnungsnotfälle ab. Aktuell leben in Kiel im Durchschnitt 482 alleinstehende Menschen ohne Wohnung, das ist ein Anstieg gegenüber 2014 um 27% und gegenüber 2013 um 51%. Die BAG Wohnungslosenhilfe e.V. rechnet bundesweit mit einem weiteren Anstieg bis 2018 um ca. 60%.

Gleichzeitig steigt auch die Zahl der bedrohten Wohnverhältnisse, verursacht u.a. durch Mietschulden, persönliche Krisen und andere Gründe, die das Mietverhältnis gefährden.

Die aktuelle Flüchtlingsentwicklung wird zudem die Nachfrage nach Wohnraum weiter verstärken und die Versorgungslage zusätzlich verschärfen.

Der Eigentümerverein Haus & Grund Kiel – federführend auch für Haus & Grund Immobilien GmbH Kiel – und die stadt.mission.mensch gGmbH nehmen diese Prognosen zum Anlass, ihre fachlichen Ressourcen enger miteinander zu verbinden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

§ 1

Ziele

Die Kooperationspartner verfolgen dabei das Ziel, im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowohl wohnungslosen Menschen einschließlich asylberechtigter Menschen mit dem Lebensmittelpunkt in Kiel einen besseren Zugang zu Wohnraum zu verschaffen und weitere Wohnungsverluste aufgrund von Mietproblemen soweit wie möglich zu vermeiden.

Dazu können Vermieter und Mieter aus dem Mitglieds- und Kundenkreis von Haus & Grund auf Beratungs- und Unterstützungsleistungen zugreifen, die darauf angelegt sind, neue und laufende Mietverhältnisse zu stabilisieren. Aufgabe dieser aufsuchenden quartierbezogenen Beratung soll es sein, die für die Gefährdung eines Mietverhältnisses ursächlichen Probleme zu erkennen, ggf. direkt zu lösen oder bei schwierigeren Lebenslagen einen geeigneten Fachdienst einzuschalten (z.B. ambulante Hilfen bei psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, Verschuldung, u.ä.). Außerdem soll dieser Prozess im Rahmen eines Fallmanagements begleitet werden.

§ 2

Aufgabenbereiche und Zusammenarbeit

Die Kooperation bezieht sich

1. auf die Lösung von Problemen bei laufenden Mietverhältnissen sowie
2. auf die Vermietung von freien Wohnung an in der Regel alleinstehenden wohnungslosen Menschen mit persönlichen Vermittlungshemmnissen.

Haus & Grund Kiel bringt hierfür seine entsprechenden Beratungs- und Verwaltungskompetenzen bei der Betreuung seiner Mitglieder und Kunden ein und wirbt bei gegebenen Anlässen für die Inanspruchnahme sozialer Unterstützungsleistungen.

Die Stadtmission kümmert sich um entsprechende soziale Lösungsansätze. Gemeinsam werden in Abstimmung mit dem Vermieter sowie dem Mieter Vereinbarungen getroffen, die geeignet sind, ein stabiles Mietverhältnis herzustellen und bestehende Probleme zu beheben.

In der Zeit der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen arbeiten die Kooperationspartner eng zusammen, um den vereinbarten Prozess zu steuern und ihre Wirkung und Zielerreichung zu überprüfen.

§ 3

Rahmen der Kooperation und Ergebnisse

Die Kooperationspartner betrachten diese Zusammenarbeit als Modellprojekt, dass das Ziel verfolgt, Leistungen und Interessen der privaten Wohnungswirtschaft und sozialer Dienstleister aus dem Bereich der Wohnungsnotfallhilfe so zusammenzuführen, dass eine stabile Versorgung von Menschen mit sozialen und persönlichen Problemen trotz solcher Hemmnisse möglich ist und verbessert werden kann.

Im Rahmen einer 6 – 8 monatigen Erprobungsphase sollen

- geeignete Anläufe entwickelt und beschrieben werden,
- Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet werden (Potentialanalyse),
- Umsetzungsempfehlungen für andere Kommunen bzw. Zielgruppen geprüft werden und
- eine angemessene Finanzierung solcher Leistungen entwickelt werden.

Die Kooperationspartner arbeiten partnerschaftlich und werden wechselseitig Informationen, Erfahrungen und Erkenntnisse zu den vereinbarten Zielen und Aufgaben austauschen und analysieren sowie sich über den Fortgang des Projektes, insbesondere die Umsetzung der verabredeten Aufgaben gegenseitig unterrichten.

§ 4

Öffentlichkeitsarbeit

Grundsätzlich betreiben beide Kooperationspartner Öffentlichkeitsarbeit bzw. eine externe Kommunikation und erstellen projektbezogene Informationsmaterialien und stimmen diese gegenseitig ab. Auch die Darstellung des Projekts in politischen Gremien und in der Fachöffentlichkeit obliegt beiden Partnern, vorzugsweise in ihren jeweiligen Geschäftsfeldern. Für das Modellprojekt wird ein gemeinsamer Flyer erstellt und veröffentlicht.

§ 5

Laufzeit und Kündigung

Da sich aus dieser Vereinbarung keine juristischen oder finanziellen Verpflichtungen ergeben, bedarf es aus Sicht der Kooperationspartner keiner gesonderten Laufzeit oder Kündigungsvereinbarungen. Sofern sich die Kooperation bewährt, ist an eine dauerhafte Zusammenarbeit gedacht.

Da sie Teil der vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein geförderten Konzeptentwicklung einer Wohn.Kontakt.Stelle in Kiel ist, steht zunächst eine Auswertung der in §§ 1 und 3 genannten Ziele bis 31.03.2017 im Vordergrund.

§ 6

Vertraulichkeit / Datenschutz

Die Vertragspartner werden alle gegenseitig im Zusammenhang mit dieser Kooperation zugänglich gemachten Informationen personenbezogener, technischer und geschäftlicher Art sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich behandeln. Das betrifft auch alle gegenseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumentationen und Datenträgern.

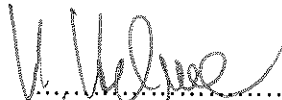
Aufgrund der Aufgabenstellung gilt das Datengeheimnis nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Nach dieser Vorschrift ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Gem. § 5 BDSG sind die Kooperationspartner verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende der Tätigkeit hinaus.

Kiel, den 10. 10. 2016

Kiel, den



.....
Haus & Grund Verein Kiel e.V.



.....
stadt.mission.mensch gGmbH